Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 24 (1951)

Heft: 2

Artikel: Vorschussmandate und Postcheckbordereaux der Armee

Autor: Baumann, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

50 gr Trockenmilch, die etwa 400 gr frischer Milch entsprechen und bis jetzt nicht nachgeschoben worden sind. Die Vorteile dürften aber die Nachteile überwiegen. Als solche nenne ich:

— Vereinfachung in der Beschaffung und Mitnahme
— Vermehrte Verwendung von Landeserzeugnissen, d. h. sparsamerer Verbrauch von Einfuhrartikeln wie Zucker und Fett,
— **hauptsächlich** aber Sicherstellung der Brotsackverpflegung.

Ich bin mir bewusst, dass diese Gedanken das Thema keineswegs erschöpfen. Sofern sich nicht andere Seiten zum Wort melden, wird später darauf zurückzu kommen sein. Es ist z. B. denkbar, dass wir, ähnlich wie bei den Truppen der USA, eine Art Kampfverpflegung in Konservenform schaffen. Doch setzt dies grosse Geldmittel voraus.

Vorschussmandate und Postcheckbordereaux der Armee

Von Oberstlt. R. Baumann, Bern

Dem Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1950 über den Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1951 ist eine Tabelle „Sachgruppen aufgeteilt nach Aufgaben" beigegeben, die u. a. die Aufteilung der **Ausgaben der Landesverteidigung** nach folgenden drei Richtungen vorsieht:

	Mill. Fr. = Millionen Fr.
Ausbildung und ausserdienstliche Tätigkeit	142
Kriegsmaterialbeschaffung	327
Materialinstandstellung und -ersatz; Lagerhaltung; militärische Anlagen	231
Militärvoranschlag	700

(unter Berücksichtigung der bei andern Departementen eingestellten Ausgaben für die Landesverteidigung, jedoch ohne die durch das Militärdepartement zu tätigenden Ausgaben für Funktionen zivilen Charakters).

Diejenigen Ausgaben, die durch die Rechnungsführer der Armee getätigt werden, sind ausschliesslich in der Gruppe „Ausbildung" enthalten und machen von den 142 einen Betrag von 50 Mill. Fr. aus. Die restlichen Ausgaben von 92 und diejenigen der übrigen Gruppen von 558 ergeben zusammen 650 Mill. Franken, die durch die Militärverwaltung veranlasst werden.

Die vorerwähnten 50 Mill. Fr., die im Jahre 1951 voraussichtlich durch die Rechnungsführer in den Truppenbuchhaltungen verausgabt werden, entsprechen nur 7% des Militärvoranschlages von 700 Mill. Fr. und lassen sich in folgende vier Gruppen aufteilen:

	Mill. Fr.
Motorfahrzeuge und Fahrräder (kleinere Reparaturen inbegr. Ankauf v. Betriebsstoffen durch d. Truppe)	0,8

Statistik über Vorschussmandate und Postcheckborderaux der Truppe

Monat	Vorschussmandate				Postcheckbordereaux							Verbuchungen			Ablieferung der Rechnungssaldi	
	davon Einlösung dch. SNB		Einlösung dch. Post		Anz.	davon Giri		Zahlungsanweisungen		Verrechnungen		Anz. Konti	Anzahl Einzelbuch. 1+3+5	Betrag Fr. 2+4+7+9+11		
	Anz.	Betrag Fr.	Anz.	Betrag Fr.		Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.	Anz.	Betrag Fr.				Anz.	Betrag Fr.
1950	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jan.	125	399 152.95	26	72 059.35	67	401	70 211.65	109	18 825.94	19	3 208.05	77	218	563 457.94	11	7 355.80
Febr.	189	1 081 251.93	46	243 200.20	258	1 429	379 110.29	409	112 246.78	63	8 323.80	68	493	1 824 133.—	60	25 979.55
März	411	2 871 527.27	104	706 999.80	847	3 919	900 881.37	1 591	383 065.60	60	6 317.75	107	1 362	4 868 791.79	106	109 785.26
April	334	2 514 534.07	41	288 728.41	694	3 235	703 859.51	1 739	370 956.49	52	7 492.60	89	1 069	3 885 571.08	112	171 459.68
Mai	414	3 145 523.29	80	584 370.—	1 029	4 981	1 009 961.29	3 412	704 092.95	62	10 005.02	89	1 523	5 453 952.55	189	235 883.90
Juni	316	1 794 126.10	66	342 460.70	586	3 259	572 306.99	1 809	327 808.57	34	5 552.70	144	968	3 042 255.06	123	135 780.31
Juli	313	1 679 382.95	49	264 549.30	574	3 075	518 185.41	1 618	202 941.99	50	4 554.28	66	936	2 669 613.93	167	185 500.93
August	299	2 126 389.35	76	555 523.05	591	2 932	715 208.20	1 284	245 235.16	37	8 026.58	109	966	3 650 382.34	58	37 587.72
Sept.	650	4 483 141.73	102	783 599.55	1 406	6 341	1 172 299.80	4 559	709 590.30	74	7 540.55	214	2 158	7 156 171.93	223	353 813.12
Okt.	691	4 327 916.20	103	764 650.—	1 657	8 147	1 498 915.78	5 841	774 214.04	104	60 937.02	143	2 451	7 426 633.04	339	409 878.43
Nov.	358	2 772 076.—	47	268 800.—	1 199	6 387	1 052 782.33	4 797	744 992.29	74	8 219.85	46	1 604	4 846 870.47	323	354 746.06
Dez.	128	343 085.90	12	50 717.47	75	358	53 870.72	167	15 901.51	22	4 515.35	6	215	468 090.95	88	39 682.13
Total	4 228	27 538 107.74	752	4 925 657 83	8 983	44 464	8 647 593.34	27 335	4 609 871.62	651	134 693 55	1 158	13 963	45 855 924.08	1 799	2 067 452 89

Verpflegung (Ausgaben der Truppe), Dienstpferde (Ankauf von Futtermitteln durch die Truppe, Beschlagskosten usw.), Verbrauchsmaterial der Truppe	22,0
Unterkunft usw.	3,2
Entschädigungen an den Wehrmann (Sold, Kleiderentschädigung)	24,0
	50,0

Die Ausgaben für den Unterhalt für Motorfahrzeuge und Fahrräder, Verpflegung, Fourage, Verbrauchsmaterial, Unterkunft einerseits und die Entschädigungen an den Wehrmann für Sold und Kleiderentschädigungen anderseits, halten sich damit ungefähr die Waage.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Statistik über die ausgestellten Vorschussmandate und die eingesandten Postcheckbordereaux der Truppe im Jahre 1950 und vermittelt die monatlichen Bewegungen.

Bei der Auswertung dieser Zahlentabelle ist zu berücksichtigen, dass von den 46 an die 21 Mill. Fr. auf Sold und Kleiderentschädigungen entfallen, die in den überwiegenden Fällen bar bezahlt werden müssen, während 25 Mill. Fr. Ausgaben für Verpflegung, Unterkunft u. a. betreffen, die mittels Postcheckbordereaux beglichen werden können. Die Ausführung dieser Zahlungen erfolgte jedoch mit 12 Mill. Fr. in bar, während 13 Mill. Fr. durch Postgiri und Zahlungsanweisungen bezahlt wurden. Dies veranlasst zu folgenden Bemerkungen:

Nach dem Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee 1950 haben die Rechnungsführer nur den Sold und solche Ausgaben, wofür Barzahlung allgemein üblich ist, in bar zu bezahlen, während die übrigen Zahlungen mit Postgiri und Zahlungsanweisungen mittels Postcheckbordereaux auszuführen sind. Die Einrichtung der Postcheckbordereaux hat sich bewährt, was schon daraus hervorgeht, dass im Anfangsjahr bereits rund 9000 Bordereaux mit insgesamt 72 000 Aufträgen eingereicht wurden, zu welchen noch einige Hundert Aufträge für Zahlungen an Bundesdienststellen hinzugekommen sind. Das Postcheckbordereau mit den Girozetteln und Zahlungsanweisungen bedeutet für den Rechnungsführer einen bequemen Zahlungsvollzug und verursacht ihm einen geringen Arbeitsaufwand; gerade wegen diesen Vorarbeiten resp. Ausfertigungen durch den Rechnungsführer beansprucht die Behandlung beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen nur wenig Zeit, so dass, wie erwartet, keine Personalvermehrung nötig wurde. Die Vorschussmandate und Postcheckbordereaux treffen beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen hauptsächlich im Sommer/Herbst ein, d. h. in arbeitsmässig eher ruhigen Monaten, während gerade in der mit Abschlussarbeiten stark belasteten Zeitperiode Dezember-Februar nur wenige Vorschussmandate eingelöst und Postcheckbordereaux eingereicht werden, weil zu dieser Zeit nur vereinzelte Truppenverbände Dienst leisten.

Trotz Bewährung der Postcheckbordereaux und der stetigen und starken Zunahme der Anzahl der Postcheckinhaber, 1939 = 129 000, 1950 = 221 193, wird diese Einrichtung von den Rechnungsführern noch nicht durchgehend benützt,

trotzdem die Möglichkeit von Postgiroüberweisungen an Rechnungsinhaber recht bedeutend ist, wie die nachfolgende Aufteilung nach Wirtschaftsgruppen zeigt:

	Anzahl Rechnungsinhaber
Handelsfirmen	49 384
Freie Berufe und Private	51 095
Gewerbetreibende	53 756
Vereine und Stiftungen	36 010
Fabrikationsgeschäfte	10 363
Behörden	17 192
Landwirtschaftliche Betriebe	1 743
Sammlungen	1 650

Daneben kann an jede Person, auch wenn sie nicht Rechnungsinhaber ist, mittels Zahlungsanweisungen Geld übermittelt werden. Im Jahre 1950 betrug der betragsmässige Anteil der Postcheckbordereaux rund 30 % der Ausgaben; eine Steigerung des Postcheck- und Giroverkehrs durch die Truppe auf 40—45 % ist durchaus möglich. Je mehr sich die Truppe im Instruktionsdienst an das Postcheckbordereau gewöhnt, umso leichter fällt dessen Benützung in einem allfälligen Aktivdienst.

Bei der Neuauflage hat das Postcheckbordereau in der Gestaltung einige Änderungen erhalten, die auf Grund der bisherigen Erfahrungen nötig geworden sind. Auch die auf dem Deckel beigefügten „Instruktionen für den Rechnungsführer" wurden ergänzt; es empfiehlt sich, diese Instruktionen bei Dienstbeginn genau durchzulesen. Jedem Block ist zudem ein Musterbeispiel für die Ausfertigung des Postcheckbordereaux beigefügt.

Im Begleitschreiben für den Versand der Vorschussmandate wird den Truppen neu die K o n t o n u m m e r ihrer Einheit (Stab) beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen bekanntgegeben und diese ersucht, die angegebene Nummer (z. B. 620/18) auf dem Vorschussmandat (Exemplar A—D) oben rechts anzubringen und auf dem Postcheckbordereau (Exemplar A—D) im Rechteck rechts oben zu vermerken. Die Rechnungsführer sollen diese Nummer auf jedem Postcheckbordereau und ebenso auf jedem Vorschussmandat anbringen; sie helfen dadurch mit, dass bei der Kontierung Fehler vermieden werden und dass sich die Arbeit der Verwaltung nur noch auf die Kontenkontrolle beschränken kann.

Verpflegungspläne für April—Juli

Wir haben letztes Jahr damit begonnen, **Verpflegungspläne für verschiedene Jahreszeiten** zu veröffentlichen, die vom Kdo. Fourierschulen und Kdo. U. O. S. für Küchenchefs aufgestellt worden sind, und zwar in der Juli-Nummer für die Monate Juli-Dezember (Seite 156 ff.) und in der Oktober-Nummer für die Monate Januar-April (Seite 226 ff.). Wir setzen diese Publikation fort mit den Plänen für die Monate April-Juli. Damit sind die Pläne für alle Jahreszeiten veröffentlicht.